



Ursprung: Große Anfrage
Initiator: B'go Die Grünen, Jermutus, Sarah /Striebel, Pascal
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
11.12.2024	BVV	BVV-049/VI	beantwortet

Große Anfrage

Betr.: Jahresbericht des Rechnungshofs 2021 - welche Empfehlung gibt der Rechnungshof und wie geht das Bezirksamt damit um?

Beantwortung: BezBmin Frau Herrmann

Frage 1: Sehr geehrte Frau Vorsteherin, sehr geehrter Herr Striebel, gute Besserung auch an Frau Jermutus, liebe noch Zuhörende, die erste Frage: In welchem Zeitraum erfolgten die Prüfungen des Rechnungshofes?

Beantwortung: Die Prüfungsankündigung des Rechnungshofes über die Prüfung der Personalausgaben für die Beschäftigten beim Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin ging am 05. April 2022 im Bezirksamt ein. Die Prüfung vor Ort durch zwei Prüferinnen des Rechnungshofes begann am 23.05.2022 und endete am 24.11.2022.

Die interne Auswertung durch den Rechnungshof erfolgte dann bis Anfang 2024. Die Prüfungsmitteilung ging am 08. Februar 24 im Bezirksamt ein.

Das Bezirksamt hat dazu kurzfristig im Mai 2024 eine erste 8seitige Stellungnahme an den Rechnungshof abgegeben, die in dem nun veröffentlichten Jahresbericht des Rechnungshofes Berücksichtigung fand. Es konnte darin aus Sicht des Bezirksamts bereits festgestellt werden, dass die vom Rechnungshof geltend gemachten erheblichen Mängel zum Teil gerechtfertigt sind, zum Teil eben aus unserer Sicht auch nicht.

Das Bezirksamt hat darin auch explizit deutlich gemacht, dass eine Auseinandersetzung mit dem Prüfbericht des Rechnungshofes in Gänze aber noch nicht möglich war. Wir haben um Fristverlängerung schon frühzeitig gebeten und diese auch gewährt bekommen bis zum Sommer.

Im Sommer ist dann in einer zweiten wesentlichen umfangreichen 8seitigen Stellungnahme plus Anlagen des Bezirksamts erfolgt. Sie entkräftete einen erheblichen Teil der vom Rechnungshof beanstandeten Sachverhalte. Sie zeigte auch sehr deutlich, dass das Bezirksamt nicht absichtlich gegen bestehende Regelungen verstoßen hat, um vom Rechnungshof vermeintlich angenommene Ziele zu erreichen. Von den insgesamt 231 beanstandeten Fällen aus 170 Akten können aus Sicht des Bezirksamts 42 entkräftet werden, das sind eben knapp 20%.

Diese ausführlichere Stellungnahme aus dem Juli ist im Jahresbericht nicht berücksichtigt worden. Trotz der teils abweichenden Bewertungen einzelner Fälle dokumentiert der Rechnungshof Berichtfehler, die nicht hätten passieren dürfen und er zeigt große Herausforderungen, denen sich der Bezirk mit verschiedenen Maßnahmen bereits stellt und weiter stellen wird. Insofern werden die Darstellungen des Rechnungshofes als hilfreiche Hinweise aufgegriffen und in unsere Planung unterschiedlichster Maßnahmen einbezogen.

Die Ausführungen des Rechnungshofs bestärken den Bezirk auch in seinem Vorgehen durch die Schaffung eines zentralen Bewerbungsbüros, die Vorgänge der Gewinnung und Einstellung neuer Mitarbeitenden zu bündeln und zu straffen.

Frage 2: Welche Vorgänge wurden vom Rechnungshof geprüft?

Beantwortung: Der Rechnungshof hat 170 Personalakten und sämtliche darin enthaltenen Einzelvorgänge aus 2021 und älter geprüft. Dazu gehören folgende Sachverhalte:

- Beförderung,
- veränderte Stufenzuordnungen,
- Qualifizierungsmaßnahmen,
- Verfahren zum betrieblichen Eingliederungsmanagement,
- Verwendungsbeförderungen und
- individuelle gewährte einmalige Zulagen, z.B. gemäß Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen.

Die Prüfung erstreckte sich sowohl auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder - TVL, den Überleitungstarifvertrag – TVÜL und die diese ergänzenden Tarifverträge sowie die Eingruppierungsvorschriften der Anlagen A zum TVL, Entgeltordnung, kurz EgO, als auch auf die beamtenrechtlichen Bestimmungen und deren Anwendungen, insbesondere auf das Beamtenstatusgesetz, des Landesbeamten-gesetz, Laufbahngesetz, das Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin sowie das Landesbesoldungsgesetz.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob Stellenbesetzungsverfahren ordnungsgemäß vollzogen wurden sowie ob Zulagenzahlungen oder über- bzw. außertarifliche Leistungen in dem Grunde und der Höhe nach angemessen waren.

Schließlich wurde untersucht, ob bei der Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

zu Frage 3: Welche Beanstandungen hatte der Rechnungshof nach Prüfung? Wie waren diese auf die einzelnen Abteilungen verteilt?

Beantwortung: Bevor ich auf die Einzelheiten eingehe, muss ich auf folgenden Umstand hinweisen: Das Bezirksamt ist gegenüber seinen Mitarbeitenden zum Schutz deren personenbezogener Daten verpflichtet. Daher können in öffentlicher Sitzung hier solche Angaben, die auch ohne Nennung von Namen aufgrund der Beschreibung der Aufgabenzuordnung zu Ämtern oder Serviceeinheiten einen Rückschlag darauf zulassen, um welche konkrete Person es geht, nicht gemacht werden. Das hatten wir gestern auch und es wird auch noch mal eine nicht öffentliche Haushaltsausschusssitzung dazu geben. Im Folgenden zähle ich die einzelnen Beanstandungen und betroffene Ämter auf:

1. Stellenbesetzung und Zugang zu öffentlichen Ämtern:
Betroffen waren 16 Vorgänge, davon 6 im Gesundheitsamt, 4 im Straßen- und Grünflächenamt, 2 im Schul- und Sportamt, 1 im Amt für Soziales, 3 im Stadtentwicklungsamt. Hier wurden u.a. bemängelt, dass die Auswahl nicht nach dem Prinzip der besten Auslese erfolgte. Betroffene Stellen der Eingruppierung E15, E14, E11, E10, E8, E7, E6, E5 und E3. Zu den beschriebenen Einzelfällen bei der Besetzung gehört beispielsweise eine Auswahl nach sozialen Aspekten, da eine alleinerziehende Person bevorzugt wurde. Das ist nicht Bestenauslese.
In weiteren Fällen, die zurecht vom Rechnungshof bemängelt wurden, geht es um die Übernahme einzelner Leitungsfunktionen ohne Erfüllung der formalen Voraussetzungen bedingt durch eine nicht eingehaltene Qualifizierungsvereinbarung.
Bei der Einstellung einer weiblichen Bewerberin, der aufgrund Unterrepräsentanz in der Entgeltgruppe 5 bei gleicher Eignung der Vorzug gegeben wurde, liegt aus bezirklicher Sicht kein Verstoß vor.

In einem weiteren Fall wurde auf einer Liste die falsche Zahl der Eingeladenen vermerkt, sodass es aussah, als hätte man nicht nachvollziehbar Personen ausgeschlossen. Hier handelte es sich aber um einen Schreibfehler. Tatsächlich wurden alle formal geeigneten Personen eingeladen. Im Ergebnis sind hier Fehler in einzelnen Verfahren passiert. Einen strategischen Ansatz kann ich aber nicht erkennen.

Zudem verfügt das Bezirksamt mit den Standards für Auswahlverfahren seit vielen Jahren über eine entsprechende Handlungsgrundlage für die stellenbesetzenden Organisationseinheiten. Mit dem Ausbauprojekt „zentrales Bewerber*innenbüro“ treiben wir derzeit eine Standardisierung und Vereinheitlichung voran.

2. Der zweite Bereich - Bewertungen der Arbeitsgebiete sowie Eingruppierungen von Beschäftigten:
Hier geht es um Fälle, wo keine Bewertung für die Eingruppierung des Aufgabenfeldes vorliegt. Es gab 45 Fälle, die sich auf das Gesundheitsamt, das Straßen- und Grünflächenamt, das Amt für Soziales, das Stadtentwicklungsamt, das Schul- und Sportamt, das Ordnungsamt, das Amt für Weiterbildung und Kultur, das Jugendamt, der Personalservice, das Facilitymanagement, das Amt für Umwelt und Naturschutz, die OE-Planung und Koordinierung, das Amt für Bürgerdienste sowie Stabsstellen im Büro der Bezirksbürgermeisterin und der Bezirksstadträt*innen verteilen.
In 5 Fällen erfolgte eine Eingruppierung ohne vorherige Bewertung. In 38 Fällen wurden Beschäftigte mit einer Bewertungsvermutung eingruppiert. In 3 Fällen wurden Bewertungen ohne Vorliegen einer BAK - Beschreibung des Arbeitskreises - vorgenommen. Es handelt sich hierbei um Stellen mit folgenden Eingruppierungen: E6, E8, E9a, E9b, E10, E11, E12, E14, S11b, S15.
Das Bezirksamt treibt die Bewertungen dieser Fälle prioritär voran. Bei keiner der inzwischen bewerteten Stellen erwies sich die angenommene Bewertungsvermutung, auf deren Basis die Einstellungen und Eingruppierungen erfolgt ist, als zu hoch.
3. Eingruppierungen:
Hier gab es 8 Fälle, die sich auf das Gesundheitsamt, das Jugendamt, die SE-Facilitymanagement, das Straßen- und Grünflächenamt und das Amt für Weiterbildung und Kultur verteilen.
Vom Rechnungshof wurden hier fehlende fachliche Voraussetzungen bzw. die mangelnden Belege für die Eingruppierungen bemängelt. Das Bezirksamt prüft die Fälle.
In zwei der genannten Fälle gibt es aus Sicht des Bezirksamts keine Beanstandungen bei der Eingruppierung.
4. Fremdvergabe:
Hier bemängelt der Rechnungshof die Beauftragung von Stellenbewertungsgutachten, die aus seiner Sicht gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen. Das Bezirksamt kann dieser Argumentation nicht folgen, da die entsprechenden Gutachten eben gerade ja auch bei der KGST beantragt worden sind und die eigene Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen aufgrund auch der hohen Personalfuktuation und eben auch der Situation in der Personalwirtschaft nur im begrenzten Umfang Inhouse möglich war. Um die personelle Mangelsituation zu kompensieren, erfolgte die Beauftragung. Diese Gutachten waren nötig, damit nicht noch mehr Stellen mit einer Bewertungsvermutung ausgeschrieben werden, was der Rechnungshof ja zurecht kritisiert.
5. Festsetzung der Entgeltstufen:
Hierbei geht es um die Festsetzung der Erfahrungsstufen nach der Entgelttabelle des TVL. Es wurden 17 Fälle bemängelt, die sich auf das Stadtentwicklungsamt, das Gesundheitsamt, das Straßen- und Grünflächenamt, das Facilitymanagement im Bereich der Bezirksbürgermeisterin, die SC Personal, das Jugendamt, das Amt für Weiterbildung und Kultur, das Ordnungsamt und das Amt für Soziales verteilen.
6. Auch Neueinstellungen und Bestandskräfte bei der Stufenvorweggewährung wurden kritisiert:

Hier gibt es 12 Fälle: Im Gesundheitsamt, im Jugendamt, im Straßen- und Grünflächenamt, im Stadtentwicklungsamt und beim Facilitymanagement.

Es wurden u.a. zu spät erfolgte Begründungen einer Stufenvorweggewährung, also die Eingruppierung in eine höhere Erfahrungsstufe, kritisiert. In 4 Fällen wurde bei Neueinstellung Stufen vorweggewährt, obwohl es Nachrücker*innen im Einstellungsverfahren gab, was nach den Ausführungsvorschriften der Senats- und Finanzverwaltung einer solchen Vorweggewährung entgegensteht.

7. Zulagen für vorübergehende höherwertige Tätigkeiten:

Hier wurden 7 Fälle bemängelt, die sich auf das Gesundheitsamt, das Schul- und Sportamt, das Ordnungsamt, das Straßen- und Grünflächenamt und das Amt für Bürgerdienste verteilen.

Beispielweise war hier in einem Fall die Höherwertigkeit der Aufgabe und befristete Aufgabenübertragung nicht aktenkundig. Zwei Beschäftigte erhielten die Zulage über einen Zeitraum von 3 Jahren, sodass der vorübergehende Charakter fehlte. Betroffen waren hier Stellen, die nach E4, E10, E11, E12 und E14 vergütet werden.

8. Leistungsprämien:

Hier wurden 13 Fälle bemängelt, die sich auf das Straßen- und Grünflächenamt, das Jugendamt, das Jobcenter, die Organisationseinheit Planung und Koordinierung, das Facilitymanagement, das Ordnungsamt, die Serviceeinheit Personal, das Amt für Weiterbildung und Kultur sowie das Schul- und Sportamt verteilen.

An dieser Stelle ist es mir eben noch mal wichtig festzuhalten, dass zu keinem Zeitpunkt seit der Gewährung von Leistungsprämien durch das Bezirksamt diese ohne entsprechenden Antrag und Begründung gewährt wurde. Die Begründungen fehlten in den Personalakten. Es handelt sich demnach um einen Dokumentationsfehler.

9. Corona-Leistungsprämie:

Hier ist das Bezirksamt anderer Auffassung als der Rechnungshof. Grundlegende Entscheidungen zu den Corona-Leistungsprämien wurden im Pandemiestab besprochen. Der Beschluss zur Gewährung der Corona-Leistungsprämien wurde schließlich ordnungsgemäß auch per Beschluss vom Bezirksamt getroffen.

Im Pandemiestab waren Bezirksamtsmitglieder, Amtsleitungen, weitere Führungskräfte vertreten; ich hatte das vorhin alles glaube ich schon erläutert. Und es gab zunächst keine Kriterien für die Corona-Prämien seitens der Senatsverwaltung für Finanzen und deshalb haben wir das im Pandemiestab besprochen und es wurde festgelegt, dass die Ämter ihre Sachverhalte an die Serviceeinheit Personal melden. Dort wurde daraus eine Gesamtliste erstellt, die letztlich eben auch dem Rechnungshof zur Verfügung gestellt wurde.

Die Ausführungen zum Grundsatz der Corona-Pandemie und was unsere Mitarbeitenden da unter welchen Bedingungen geleistet haben und das war im Jahr 2020 und 2021, vielleicht erinnern sich auch noch einige an die Bilder aus Bergamo, und es hat sich darum gehandelt, dass beispielsweise Kollegen*innen die Pandemie-Hotline betreut haben, das Gesundheitsamt unterstützt hat in der Nachverfolgung der Pandemiefälle, aber auch andere Bereiche waren betroffen, das Ordnungsamt war weiter aufrecht zu erhalten.

Sie wissen, es war eine schwierige Situation. Das ist vielleicht auch noch nicht ausreichend genug aufgearbeitet worden in der Bundesrepublik Deutschland. Ich erinnere daran, dass wir Spielplätze zeitweise zugemacht hatten, das mussten Mitarbeitende erledigen und tun. Also es war sehr viel. Es musste auch organisiert werden. Als dann der Betrieb langsam wieder losging mit Abstandsregelungen, mit zwei Schichtensystem und ich erinnere auch noch mal daran, dass wir zu Beginn gar nicht in der Lage waren, so, wie wir das heute sind, technisch auch von zu Hause zu arbeiten.

Also das waren wirklich extrem herausfordernde Zeiten und die Mitarbeitenden haben hier wirklich dafür gesorgt, dass die Friedrichshain-Kreuzberger*innen durch diese Pandemie kommen und sich auf unsere Verwaltung verlassen können und ich finde, da muss man auch mal Danke sagen und kann das nicht ausblenden in dieser Situation.

Frage 4 und 5: Ihre Fragen 4 und 5, wann und mit welchen Inhalten erfolgte eine Rückmeldung des Bezirksamts zu den Beanstandungen und 5., wann und mit welchen Ergebnissen wurde der abschließende Bericht vorgelegt, beantworte ich zusammen.

Beantwortung: Also am 08. Februar 24 ging die Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes im Bezirksamt ein und der alle Sachverhaltsfall konkret dargestellt wurden. Mit einem Schreiben dann und daraufhin, hatten wir schon gesagt, wir brauchen, wir schaffen das im Sommer zu beantworten. Ich erinnere auch noch mal daran, wie lange der Rechnungshof vor Ort geprüft hat und wie lange der Rechnungshof dann auch wiederum das ausgewertet hat und uns dann den Bericht zur Verfügung gestellt hat.

Dann kam am 26. April 24, dass es auch darum gehen wird, das in den Jahresbericht aufzunehmen, also das Dokument, worüber wir nun heute sprechen. Und da hatte das Bezirksamt Zeit, innerhalb von 4 Wochen etwaige Bedenken mitzuteilen.

Das Bezirksamt hat daraufhin eine erste bezirkliche 8seitige Stellungnahme übermittelt und explizit darauf hingewiesen, dass die dabei getätigten Ausführungen keine vollumfängliche Stellungnahme zum Prüfbericht darstellen und eine abschließende Bewertung mit der Benennung weiterer Einwände eben im Juli bei der Beantwortung der ursprünglichen Prüfmitteilungen mit all den Fällen erfolgen werde.

Bereits zu diesem Zeitpunkt konnte festgestellt, dass die vom Rechnungshof geltend gemachten erheblichen Mängel nur zum Teil gerechtfertigt waren. Für eine erhebliche Zahl an Sachverhalten konnten die Vorwürfe vollständig oder zumindest teilweise entkräftet werden. Darüber hinaus wurden bereits getroffene Maßnahmen näher ausgeführt.

Die deutlich umfangreichere Stellungnahme zur Prüfmitteilung, die eben keinen Eingang in den Jahresbericht fand, wurde mit Schreiben vom 17. Juli 2024 an den Rechnungshof übersandt. Diese Stellungnahme hat, wie eingangs erwähnt, keinen Eingang in den Jahresbericht gefunden.

Frage 6: Welche konkreten Beanstandungen gibt es in welchen Abteilungen?

Beantwortung: Ich glaube, das habe ich nun ausführlich unter Frage 3 aufgelistet.

Frage 7: Wann und wie informierte das Bezirksamt die BVV über die Vorgänge?

Beantwortung: Ich habe dazu im dafür zuständigen Ausschuss berichtet. Wir haben das auch gestern noch mal besprochen und habe auch deutlich aus meiner Sicht gemacht, dass es eine Prüfung gab, dass es da auch entsprechend enormen zeitlichen Aufwand in der Bearbeitung des ganzen Prüfberichtes gab, aber mir ist auch deutlich gespiegelt worden, dass das vielleicht in der Dimension nicht ganz so dem Ausschuss klar war.

Frage 8: Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt in Reaktion auf die Prüfung des Rechnungshofes bereits ergriffen? Welche Maßnahmen wird das Bezirksamt weiter umsetzen?

Beantwortung: Seit 2022 wurden verschiedene Maßnahmen für die unterschiedlichen Personalvorgänge in den personalvorgängeinvolvierten Bereichen getroffen. Die wesentlichen Maßnahmen fasse ich thematisch nachfolgend zusammen und führe sie näher aus.

Stellenbesetzungsverfahren:

Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen von Stellebesetzungsverfahren ist elementar. Im Bezirksamt bestehen seit vielen Jahren verbindliche Standards für Personalauswahlverfahren.

Diese wurden von der Serviceeinheit Personal zuletzt im Jahr 2022 unter Beteiligung der Organisationseinheiten und Beschäftigtenvertretungen aktualisiert, vom Bezirksamt beschlossen und den an dem Auswahlverfahren Beteiligten zur Verfügung gestellt.

In der Regel werden Auswahlverfahren im Bezirksamt von den Büroleitungen der einzelnen Organisationseinheiten mit den dort zuständigen Fachverantwortlichen durchgeführt.

Nach Auswertung der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes wurden die Büroleitungen im Rahmen des regelmäßigen monatlichen Austauschs mit der Serviceeinheit Personal auch unmittelbar über die Feststellungen zu Stellenbesetzungsverfahren informiert und noch einmal auf die notwendige Einhaltung der

zwingenden Regelungen wie die Standards für Personalauswahlverfahren hingewiesen. Informationen und Fragestellungen zum Stellenbesetzungsverfahren sind immer wieder Gegenstand des regelmäßigen monatlichen Austausches der Büroleitungen.

Mit Bewertungsvermutungen wollen wir zukünftig nur noch in Einzelfällen ausschreiben. Sollte dies doch notwendig werden, wird darauf geachtet, dass die Gründe dafür besser dokumentiert werden.

Auch die Entscheidungsgründe für die jeweilige Eingruppierung müssen zukünftig transparenter sein, da diese Grundlage der Bewertungen sind. Aufgrund der Hinweise des Rechnungshofes wurde die Verfahrensweise im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen geändert. Die Verfügung zur Einstellung wird mit dem Anforderungsprofil, dem Stufenvordruck, dem Auswahlvermerk und den Bewerbungsunterlagen von den dezentralen Organisationseinheiten an die Personalwirtschaft gegeben.

Die Personalwirtschaft prüft die personalwirtschaftlichen Aspekte und leitet den Vorgang zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen zur Eingruppierung sowie der Stufenzuordnung an die Personalbetreuung. Nach Prüfung gibt die Personalbetreuung den Vorgang an die Personalwirtschaft zur Beteiligung der Gremien zurück.

Die Überprüfung der Erfüllung der formalen Voraussetzungen und auch die Stufenfestsetzung erfolgt bis auf weiteres zentral durch die Leitung der Personalbetreuung und die Hauptsachbearbeitung.

Darüber hinaus hat das Bezirksamt, erprobt das Bezirksamt das zentrale Bewerberbüro.

Einstellungsprozesse:

Im Einstellungsprozess sind vor allem rechtskonforme Prüfungen erforderlich. Hierfür wurden bestehende Vordrucke überarbeitet und neue implementiert. Den dezentralen Organisationseinheiten wurde ein Vordruck zur Gleichwertigkeitsprüfung zur Verfügung gestellt, in dem eine systematische Gegenüberstellung erfolgt.

Auch für die Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung wurde ein überarbeiteter Vordruck zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensweise für Stufenprüfungen hat sich ebenfalls dahingehend geändert, dass die inhaltlichen Prüfungen durch die Personalbetreuung anstatt durch die Fachbereiche erfolgt.

Auch für die Verkürzung von Stufenlaufzeiten wurde den dezentralen Organisationseinheiten ein Vordruck mit Hinweisen zur Verfügung gestellt. Sofern bei Neueinstellungen das Arbeitsgebiet einer Bewertungsvermutung unterliegt, wird der Vorbehalt in den Einstellungsschreiben erklärt, welche angepasst worden sind.

Aufgabenübertragung:

Während in der Vergangenheit eine neue Aufgabenübertragung dezentral in den Fachbereichen erfolgt ist, wird dies nunmehr nur noch durch die SE Personal verfügt.

Korrektur festgestellter Fehler:

Fehlerhafte Eingruppierungen wurden korrigiert und Überzahlungen im Rahmen der Ausschlussfrist geltend gemacht. In Fällen, die zu einem finanziellen Schaden für das Land Berlin geführt haben, erfolgt eine Haftungsprüfung unter maßgeblicher Beteiligung der Innenrevision. Weitere Prüfungen stehen noch aus.

Durchführung von Bewertungen:

Die Organisationseinheit Steuerungsdienst Finanzen Personalwirtschaft wird dauerhaft und temporär jeweils um eine Stelle verstärkt. Im Rahmen eines Projektes sollen darüber hinaus bis zu 6 Beamtinnen / Beamte auf Probe bzw. Trainees u.a. die dezentralen Fachbereiche bei der Erstellung von Beschreibungen des Arbeitskreises und die Personalwirtschaft bei der Erstellung von gutachterlicher Stellungnahmen unterstützen.

Frage 9: Welchen Anpassungsbedarf sieht das Bezirksamt nach dem Bericht des Rechnungshofes für die Verbesserung der Personalgewinnung in den Bezirken und wie adressiert es diesen?

Beantwortung: Nicht erst aufgrund der Prüfung durch den Rechnungshof musste festgestellt werden, dass verschiedene Vorschriften zur Personalgewinnung modernisiert werden müssen. Dies betrifft sowohl die Vorschriften zu Ausschreibungen des Landes Berlin als auch zu formalen Voraussetzungen. Adressatin ist hierfür die Senatsverwaltung für Finanzen.

Wo der Bezirk selber Einflussmöglichkeiten hat, wird durch organisatorische Änderungen, u.a. Einrichtung zentrales Bewerberbüro, versucht, die Personalgewinnung weiter zu verbessern. Hier hat eben auch ... läuft das Pilotprojekt.

Inwieweit perspektivisch noch Anpassungen erfolgen müssen, kann erst nach Abschluss der Projektphase evaluiert werden.

Frage 10: Welche konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau macht der Rechnungshof?

Beantwortung: Aufgrund des demografischen Wandels und des gestiegenen Bedarfs nach öffentlichen Dienstleistungen durch die wachsende Stadt ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg im erheblichen Maße darauf angewiesen Personal zu gewinnen und vorhandenes qualifiziertes Personal zu halten.

Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich die Menge der jährlichen Stellenbesetzungsverfahren mehr als verdoppelt. Die Fluktuation der Mitarbeitenden liegt inzwischen bei über 10% mit einem großen Teil an ungeplanten Abgängen. Das bedeutet, dass ein Großteil der Mitarbeitende das Bezirksamt eben für andere Anstellungen verlässt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und andere Bezirksamter sind in der besonderen schwierigen Lage, dass es in Berlin erhebliche Konkurrenzen mit Landes- und Bundesbehörden gibt, die über deutlich bessere tarifliche wie besoldungsrechtliche Möglichkeiten verfügen und im Regelfall auch höherwertige Bewertungen von vergleichbaren Stellen aufweisen. Dies gilt teilweise auch für Behörden in Brandenburg, vor allem auch dortige Kommunen.

Die Prüfung des Rechnungshofs geht auf diese besondere Situation und die Motivation für das ... eben, dass wir uns dem stellen müssen, nicht ein und sie enthält leider auch keinerlei Hinweise, wie man mit dem bestehenden Rechtsrahmen und der bestehenden Situation, die ich gerade beschrieben habe, möglichst schnell und nicht zu bürokratisch Einstellungsvorgänge machen kann und Menschen im Bezirksamt motivieren kann und unterstützen kann, damit sie möglichst lange diese wichtige Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger machen.
